

Protokollauszug vom

08.01.2020

Departement Bau / Tiefbauamt:

Rümikerstrasse, Entlastungskanal Eulach; Sanierung Strassenentwässerung/Bushaltestellen Stäffelstrasse und Hegi Im Gern (Projekt-Nr. 70192): Zustimmung zum Projekt, Auftrag zur öffentlichen Planauflage

IDG-Status: öffentlich

SR.20.28-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Auflageprojekt Rümikerstrasse, Entlastungskanal Eulach, Sanierung Strassenentwässerung/Bushaltestellen Stäffelstrasse und Hegi Im Gern wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, das Auflageprojekt gestützt auf § 16 Strassengesetz während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.
3. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Kommunikation Stadt Winterthur die Planauflage nach § 16 Strassengesetz mit einer Medienmitteilung zu begleiten.
4. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
5. Dieser Beschluss wird mit der öffentlichen Auflage gemäss Ziffer 2 veröffentlicht.
6. Mitteilung an: Departement Finanzen; Departement Bau, Tiefbauamt, Entwässerung, Strasseninspektorat, Verkehr, Vermessungsamt; Departement Sicherheit und Umwelt; Departement Technische Betriebe, Stadtbuss, Stadtgrün, Stadtwerk.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Rümikerstrasse ist eine wichtige Ausfallsachse von Winterthur. Sie ist eine überkommunal klassierte Strasse (regionale Verbindungsstrasse (RVS 31036)) und verbindet die Stadt Winterthur mit den Orten Rümikon und Elsau. Im Abschnitt Mettlen- bis Ohrbühlstrasse verläuft auf ihr eine regionale Veloroute. Die einmündenden Nebenstrassen sind als kommunale Strassen klassiert.

Ein Abschnitt der Rümikerstrasse in Hegi liegt mehrheitlich direkt über dem Hochwasserentlastungskanal (HWEK) der Eulach. Dieser Kanal wird zurzeit saniert (Bauherrschaft Baudirektion des Kantons Zürich, AWEL). Gleichzeitig werden Sanierungsmassnahmen an der Strassenentwässerung der Rümikerstrasse durchgeführt (Bauherrschaft Stadt Winterthur, Tiefbauamt).

Mit Verfügung Nr. BAU.19.47-1 vom 5. März 2019 wurde durch die Vorsteherin des Departements Bau dieses Teilprojekt, Sanierung der Strassenentwässerung (Projekt-Nr. 70192), festgesetzt und die Ausgabe bewilligt und freigegeben.

In diesem Zusammenhang wurde das Tiefbauamt, Abteilung Projekte, im November 2018 durch die Abteilungen Strasseninspektorat und Verkehr beauftragt, die Fahrbahn im Bereich der Bushaltestellen Stäffelistrasse und Hegi Im Gern mit einer Betonplatte auszustatten sowie die Bushaltestellen hindernisfrei zu projektieren und zu realisieren.

Diese Projekterweiterung muss, gestützt auf § 16 des Strassengesetzes, während 30 Tagen aufgelegt werden.

2. Beschreibung Auflageprojekt

Der Projektperimeter umfasst die Strecken Rümikerstrasse von der Stäffelistrasse bis nach der Einfahrt der Liegenschaft OB16486 sowie von der Strasse Im Gern bis zur Rümikerstrasse 60.

Die beiden Haltestellen Stäffelistrasse dienen in erster Linie zur Erschliessung der Einkaufszentren Coop und Migros, der anliegenden Industrie und des Schulhauses Hegi. Die Haltestellen Hegi Im Gern erschliessen hauptsächlich die umliegenden Wohnquartiere.

Das Projekt sieht vor, die beiden Bushaltestellen mit behindertengerechten Haltekanten und mit Betonplatten auszustatten. Neu werden die Haltestellen in beiden Fahrtrichtungen auf gleicher Höhe angeordnet. Dabei bleiben sie weiterhin – wie im Bestand – überholbar. Ebenfalls werden

die Bushaltestellen mit einem Fussgängerstreifen kombiniert. Als Stützpunkt dient ein mit Insel-schutzpfosten gesicherter FGSO¹-Mehrzweckstreifen, der sich über den gesamten Haltestellenbereich ausdehnt. Die einmündenden Nebenstrassen werden mit Trottoirüberfahrten an die Rümikerstrasse angebunden.

Das Projekt sieht vor, die Grundstückzufahrt der Parzelle OB164485 um ca. 6 m nach Osten zu verschieben sowie die Fussgängerrampe zum Migros-Einkaufszentrum auf dem Grundstück OB13533 um ca. 1.50 m nach Westen zu verlängern. Die Stadt Winterthur, Departement Finanzen, Immobilien, ist Eigentümerin des Grundstücks OB164485. Das Grundstück OB13533 ist im privaten Besitz. Das Tiefbauamt wird vor der Durchführung der Auflage, mit den Beteiligten das Anliegen besprechen.

Das Strassenbauprojekt erfordert keine wesentliche Änderung der Signalisation und der Markierung. Daher wird auf die Publikation des Signalisations- und Markierungsplans nach § 16 Strassengesetz verzichtet.

3. Landerwerb

Für die Realisierung der projektierten Arbeiten wird kein zusätzliches Land benötigt.

4. Vernehmlassungen

Das Projekt wurde in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten internen Stellen erarbeitet. Es wurde den internen Stellen zur Vernehmlassung zugestellt. Details können dem Bericht zur Vernehmlassung entnommen werden.

5. Äusserung von Begehren Kanton Zürich

Der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich wurde das Projekt zur Äusserung von Begehren eingereicht. Der Kanton ist mit dem Projekt grundsätzlich einverstanden. Die Begehren werden im Rahmen der weiteren Projektierung berücksichtigt. Das rechtskräftige, festgesetzte Projekt wird zusammen mit dem Kostenteiler gemäss § 45 Abs. 3 des Strassengesetzes dem Kanton zur Genehmigung eingereicht.

6. Kosten/Finanzierung

Die gesamten Kosten (inkl. Strassenentwässerung) belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag mit einer Ungenauigkeit von 10 % auf 1,8 Millionen Franken bis 2,2 Millionen Franken.

¹ Farbliche Gestaltung der Strassenoberfläche

Die Rümikerstrasse ist in den betrachteten Abschnitten als überkommunale Strasse im Richtplan eingetragen. Der Abschnitt Ohrbühl- bis Mettlenstrasse ist als regionale Radroute klassifiziert. Die neuen Trottoirüberfahrten an den einmündenden Stäffeli-, Mettlenstrasse und Im Gern sind kommunal klassierte Bereiche. Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich hat für den überkommunalen Anteil eine Anrechenbarkeit an die Bau- und Unterhaltspauschale in Aussicht gestellt.

Aufgrund der umfangreichen Werkleitungsbauten des Kantons muss die Strasse saniert und erneuert werden. Das Departement Bau beabsichtigt, diese Ausgaben dem Sammelkredit «Strassen überkommunal» zu belasten und gemäss Kompetenzordnung durch separate Verfügung der Vorsteherin des Departements Bau freizugeben.

7. Öffentliche Planaufgabe

Gemäss § 16 des Strassengesetzes sind Änderungen des Strassenraums vor der Festsetzung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen und soweit darstellbar auszustecken.

Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie massgebende Verbände werden schriftlich über die Planaufgabe informiert. Von Veränderungen der Zufahrt und des Zuges betroffene Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer erhalten, auch wenn bereits eine Einigung zu den Anpassungen besteht, eine persönliche Anzeige über die vorgesehenen Massnahmen.

8. Termine

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Zustimmung Projekt durch Stadtrat	Januar 2020
Öffentliche Planaufgabe	Januar/Februar 2020
Projektfestsetzung durch den Stadtrat	März 2020
Projektgenehmigung durch Kanton	Juni 2020
Arbeitsvergabe der Bauarbeiten	August 2020
Baubeginn	Oktober 2020

9. Kommunikation

Das öffentliche Mitwirkungsverfahren wird mit einer Medienmitteilung begleitet.

10. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird mit der Publikation der Planaufgabe veröffentlicht.

Beilagen:

- Kostenvoranschlag vom 12. Juli 2019
- Verfügung Vorsteherin Departement Bau vom 5. März 2019
- Schreiben der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, Amt für Verkehr, vom 2. September 2019
- Bericht zur Vernehmlassung vom 4. Oktober 2019
- Medienmitteilung
- Auflageprojekt: Situation Bushaltestelle Stäffelistrasse, Situation Bushaltestelle Hegi Im Gern, Normalprofil Bushaltestellen